

STROMPREIS "BAYERWALD ÖKO"

- der Umwelt zuliebe

Preisblatt

gültig ab 1. Januar 2025

Das Stromentgelt setzt sich aus verbrauchsabhängigen und -unabhängigen Preisbestandteilen zusammen.

PRODUKT- PREISE	OHNE SCHWACHLAST- REGELUNG		MIT SCHWACHLAST- REGELUNG ⁴⁾			
	netto [ct/ kWh]	brutto ¹⁾ [ct/ kWh]	zu Hochtarif-Zeiten		zu Niedertarif-Zeiten	
Verbrauchsabhängige Preisbestandteile	netto [ct/ kWh]	brutto ¹⁾ [ct/ kWh]	netto [ct/ kWh]	brutto ¹⁾ [ct/ kWh]	netto [ct/ kWh]	brutto ¹⁾ [ct/ kWh]
Arbeitspreis	24,66	29,35	26,58	31,63	21,59	25,69
Stromsteuer	2,05	2,44	2,05	2,44	2,05	2,44
Arbeitspreis²⁾³⁾⁵⁾ pro verbrauchter Kilowattstunde	26,71	31,78	28,63	34,07	23,64	28,13
Verbrauchsunabhängige Preisbestandteile	netto [Euro/ Jahr]	brutto ¹⁾ [Euro/Jahr]	netto [Euro/ Jahr]		brutto ¹⁾ [Euro/Jahr]	
Grundpreis²⁾³⁾	149,11	177,44	159,65		189,98	

HINWEISE:

¹⁾ Die Abrechnung erfolgt zu Netto-Preisen. Dann wird die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % hinzu addiert. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.

²⁾ Die einzelnen Preisbestandteile werden zum Nettopreis summiert. Danach erfolgt die kaufmännische Rundung auf zwei Nachkommastellen zum Netto-Preis.

³⁾ Im Grundpreis ist ein pro Abrechnungsvorgang fälliges Abrechnungsentgelt in Höhe von 4,16 € netto (**4,95 € inkl. Umsatzsteuer**) für die Abrechnung zum 31.12. eines Jahres enthalten. Sollte der Kunde abweichend vom vorstehenden Abrechnungszeitraum eine monatliche, quartalsmäßige oder halbjährliche Abrechnung wünschen, so wird für jede dieser Abrechnungen das Abrechnungsentgelt fällig, sofern keine Messeinrichtung im Sinne des § 21d Abs. 1 EnWG (2014) vorhanden ist. Im Grundpreis sind ferner die Entgelte des Netzbetreibers für einen Drehstrom- oder Wechselstrom-Standardzähler enthalten. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z. B. Stromwandler, Smart-Meter-Zähler, ImSys, Vorauskasse-Zähler), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Netzbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.

⁴⁾ Verantwortlich für die Festlegung der Hochtarif- bzw. Niedertarifzeitenregelung ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.

⁵⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen und Aufschläge sind auf der internetbasierten Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Kundennähe nehmen wir wörtlich!

Unser Team steht Ihnen selbstverständlich auch gerne persönlich zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns!
STADTWERKE DEGGENDORF GmbH, TEL 0991 3108-299, FAX 0991 3108-891
MAIL kundencenter@stadtwerke-deggen-dorf.de